

**Rede
von**

Dr. Thela Wernstedt, MdL

zu TOP Nr. 5d

Aktuelle Stunde

**Corona-Verordnungen - Hätten Sie es gewusst? Was
ist erlaubt, was verboten und warum?**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/7028

während der Plenarsitzung vom 15.07.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das ist der Bösewicht: Die neue Verordnung in der Fassung, die auch auf der Homepage des Sozialministeriums zu finden ist.

Das ist ja ein ganz schöner Hüttenzauber hier. Gott sei Dank hat der Kollege Meyer gerade schon ein bisschen die Luft herausgelassen. Als ich mir gerade angehört habe, was die Opposition alles zu kritisieren hat, hatte ich den Eindruck, einen ganz anderen Text als Sie gelesen zu haben.

Es ist richtig, dass diese Verordnung in den vergangenen Wochen und Monaten immer länger und komplizierter wurde und dadurch nicht mehr zu erfassen war. Allerdings ist diese vorliegende Fassung ein, wie ich finde, erfolgreicher Versuch, abzuspecken, besser zu strukturieren und eine Balance zu finden zwischen genauen Anweisungen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in ihren Vereinen, in den Werkstätten und Institutionen brauchen, und grundsätzlichen Anweisungen, wie man sich in bestimmten Lebenssituationen verhalten kann.

Wir alle müssen doch mal feststellen: Man kann doch weder durch eine zehenseitige noch durch eine hundertseitige Verordnung wirklich alle Situationen des Lebens so beschreiben, dass jeder sofort eine Handlungsanweisung erhält. Vielmehr muss man in einigen Teilen allgemeiner bleiben und die Freiheit geben, die Situationen so zu managen, wie sie das Leben einfach schreibt. Man kann in einem Ministerium nicht sämtliche Lebensgegebenheiten abbilden. Das funktioniert nicht.

Trotzdem gibt es das Spannungsfeld, über das Volker Meyer gerade gesprochen hat: Die einen wollen etwas genauere Anweisungen haben, und die anderen sagen: Was schreibt ihr uns das alles vor? Das können wir vor Ort selber regeln.

Ich glaube, dass hier ein einigermaßen guter Kompromiss gefunden wurde. Dass die Veröffentlichung im Gesetzblatt fehlerhaft gewesen ist, ist eine ärgerliche Angelegenheit, die aber bereinigt werden kann, ohne dass es hier gleich zu riesigen Ausschreitungen bei irgendwelchen Veranstaltungen kommt, wie die Kollegin Guth es gerade formuliert hat.

Dabei will ich es bewenden lassen. Ich kann sie lesen. Ich glaube ferner, dass eine Verordnung nicht ohne Paragraphen auskommt. Und im Zweifel haben auch die kommunalen Spitzenverbände viele Juristen, die sich gegenseitig helfen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.